

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	30.09.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht zur generalistischen Pflegeausbildung im Landkreis Göppingen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Struktur der neuen Pflegeausbildung

Mit Erlass des neuen Pflegeberufgesetzes, welches zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, werden die bisherigen getrennten Pflegeberufe der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu der generalistischen Pflegeausbildung zusammengeführt. Die neue Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann vermittelt die notwendigen Kompetenzen zur selbstständigen und umfassenden Pflege von Menschen aller Altersgruppen und ermöglicht den flexiblen Einsatz in allen Versorgungsbereichen. Der Anteil der pflegebedürftigen und demenziell erkrankten Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern steigt kontinuierlich an, während in Pflegeeinrichtungen vertiefte medizinisch-pflegerische Kenntnisse erforderlich sind. Die vorherigen drei Pflegeausbildungen waren bisher getrennt voneinander geregelt, obwohl sich die Tätigkeitsfelder überschneiden.

Die Struktur der Pflegeausbildung hat sich aufgrund der Zusammenführung von drei auf eine Ausbildung mit fünf verschiedenen Pflichteinsätzen und die damit einhergehende Koordinationskomplexität verändert. Gleich geblieben ist jedoch die Ausbildungsdauer von drei Jahren in Vollzeit und bis zu fünf Jahren in Teilzeit. Die Auszubildenden absolvieren in Voll- oder Teilzeit neben einem „Orientierungseinsatz“, „Vertiefungseinsatz“ und einem „Einsatz zur freien Verteilung“ noch fünf weitere Pflichteinsätze in den unterschiedlichsten Versorgungsbereichen.

Diese Einsätze sind in den Bereichen der „stationären Akutpflege“, „stationären Langzeitpflege“, „ambulante Akut- und Langzeitpflege“ sowie in dem „pädiatrischen und psychiatrischen Versorgungsbereich“ zu absolvieren. Aufgrund der verschiedenen Pflichteinsätzen müssen die Auszubildenden in allen Bereichen und damit unterschiedlichen Betrieben rotieren.

In der Abbildung werden die verschiedenen Pflichteinsätze mit den zu leistenden Einsatzstunden grafisch dargestellt:

Erstes und zweites Ausbildungsdrittel	
I. Orientierungseinsatz	
Flexibel gestaltbarer Einsatz zu Beginn der Ausbildung beim Träger der praktischen Ausbildung	400 Std.*
II. Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen	
1. Stationäre Akutpflege	400 Std.
2. Stationäre Langzeitpflege	400 Std.
3. Ambulante Akut-/Langzeitpflege	400 Std.
III. Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung	
Pädiatrische Versorgung	120 Std.*
Summe erstes und zweites Ausbildungsdrittel	1 720 Std.
Letztes Ausbildungsdrittel	
IV. Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung	
1. Allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrische Versorgung	120 Std.
2. Bei Ausübung des Wahlrechts nach § 59 Absatz 2 PflBG: nur kinder- oder jugendpsychiatrische Versorgung	
3. Bei Ausübung des Wahlrechts nach § 59 Absatz 3 PflBG: nur gerontopsychiatrische Versorgung	
V. Vertiefungseinsatz im Bereich eines Pflichteinsatzes	
1. Im Bereich eines Pflichteinsatzes nach II. bis IV.1. Im Bereich des Pflichteinsatzes nach II.3. auch mit Ausrichtung auf die ambulante Langzeitpflege	500 Std.
2. Für das Wahlrecht nach § 59 Absatz 2 PflBG: Im Bereich eines Pflichteinsatzes nach III.	
3. Für das Wahlrecht nach § 59 Absatz 3 PflBG: Im Bereich eines Pflichteinsatzes nach II.2. oder II.3. mit Ausrichtung auf die ambulante Langzeitpflege	
VI. Weitere Einsätze/Stunden zur freien Verteilung	
1. Weiterer Einsatz (z. B. Pflegeberatung, Rehabilitation, Palliation) – bei Ausübung des Wahlrechts nach § 59 Absatz 2 PflBG: nur in Bereichen der Versorgung von Kindern und Jugendlichen – bei Ausübung des Wahlrechts nach § 59 Absatz 3 PflBG: nur in Bereichen der Versorgung von alten Menschen	80 Std.
2. Zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes	80 Std.
Summe letztes Ausbildungsdrittel	780 Std.
Gesamtsumme	2 500 Std.

*Bis zum 31. Dezember 2024 entfallen auf „III. Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung“ mindestens 60 und höchstens 120 Stunden. Die gegebenenfalls freiwerdenden Stundenkontingente erhöhen entsprechend die Stunden von „I. Orientierungseinsatz“.

Abbildung 1: Stundenverteilung im Rahmen der praktischen Ausbildung der beruflichen Pflegeausbildung. Quelle: Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe, Anlage 7

Durch die Einführung der neuen Pflegeausbildung können die knappen, personellen wie finanziellen Ressourcen gebündelter und gleichzeitig auch flächendeckender eingesetzt werden. Die Pflegequalität und Attraktivität des Berufsbildes wird erhöht, da die Auszubildenden eine qualitativ hochwertige, zeitgemäße und vor allem zukunftsfähige Ausbildung mit einem einheitlichen Abschluss erwerben. Zu einer weiteren Aufwertung des Pflegeberufs trägt die EU-weite Anerkennung bei sowie die Möglichkeit eines Pflegestudiums als zusätzliche Qualifizierungs- und Karrieremöglichkeit.

2. Neutrale Koordinierungsstelle im Landratsamt Göppingen

Um die generalistische Ausbildung im Landkreis Göppingen sicherzustellen, wurde im September 2019 eine neutrale Koordinierungsstelle im Landratsamt Göppingen eingerichtet. Die Koordinierungsstelle ist im Amt für Schulen und Bildung in der Abteilung Bildungsbüro angesiedelt und hat folgende Aufgaben:

- Strategische Weiterentwicklung der Pflegeausbildung im Landkreis Göppingen
- Erstellung der individuellen Ausbildungspläne der Auszubildenden sowie Umplanungen im Prozess
- Schnittstelle für alle Versorgungsbereiche
- Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen
- Gremienarbeit
- Identifikation und Gewinnung von Einrichtungen für die Bereitstellung von Einsatzmöglichkeiten in der Praxisausbildung
- Unterstützung und Beratung nach gesetzlichen Vorgaben der Ausbildungsträger und der Pflegeschulen
- Vermittlung zwischen Ausbildungsträger und Pflegeschule bei konkurrierenden Anliegen
- Amtsübergreifende Organisation des Arbeitskreis „Fachkräftemangel Pflege“

In der Abteilung Bildungsbüro wurde im September 2019 eine Stelle zur „Koordination der generalistischen Pflegeausbildung“ im Umfang von 1,0 VZÄ eingerichtet und besetzt (siehe Beratungsunterlage 2019/088).

Aktuell starten jährlich bis zu 180 Auszubildende im Landkreis Göppingen in die generalistische Pflegeausbildung. In diesem Jahr ist die maximale Anzahl von bis zu 540 Ausbildungsplätze, der sich gleichzeitig in der Ausbildung befindenden Auszubildenden, erreicht. Die Erfahrungen aus den ersten Jahren zeigen, dass bisher circa ein Drittel der erstellten Ausbildungspläne angepasst werden mussten. Die Anpassungen sind auf Fehlzeiten durch Krankheit der Auszubildenden, Ausbildungskündigungen, dem Ausfall von notwendigen Praxisanleiter*innen, Trägerwechsel oder Ausbildungsunterbrechung zurückzuführen. Da die Anzahl der Auszubildenden auch langfristig über 540 Ausbildungsplätze steigen soll, nimmt die Komplexität der Koordination nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu. In einer durchgeführten analytischen Personalbemessung hat sich gezeigt, dass der Arbeitsaufwand für 1,0 VZÄ nicht ausreichend ist. Im Hinblick auf das steigende Arbeitsaufkommen wurde 2021 eine weitere Stelle zur „Sachbearbeitung der generalistischen Pflegeausbildung“ im Umfang von 0,5 VZÄ beantragt. Dieser Antrag wurde genehmigt, sodass zum Mai 2022 die Stelle besetzt werden konnte.

3. Einführung des neuen Planungstools (QUESAP)

Die Koordination der Auszubildenden in der generalistischen Pflegeausbildung erfolgte von 2020 bis Februar 2022 mit einem vom Landkreis Rastatt entwickelten Excel-Tool. Aufgrund von Kapazitätsproblemen, Performanceschwierigkeiten, Schnittstellenproblematiken und einem erhöhten zeitlichen Aufwand wurde von der

Softwarefirma QUESAP die „School App“ eingeführt. Das Online-Planungstool ist auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der landkreisweiten Einsatzplanung und den kooperierenden Einrichtungen abgestimmt worden. Die Vorteile gegenüber dem Excel-Tool liegen in der einfacheren und schnelleren Bedienung sowie eines übersichtlicheren Layouts, welches die Ausbildungspläne und Einrichtungsübersichten grafisch optimiert darstellt. Die Akzeptanz der neuen Software wurde nach Einführung im März 2022 von den Kooperationspartnern*innen sehr gut aufgenommen.

Die Softwarefirma QUESAP richtet aktuell Online-Zugänge für die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner ein. Bisher mussten die individuellen Ausbildungspläne und die Einrichtungsübersichten per E-Mail jeweils einzeln und verschlüsselt an die Kooperationspartner*innen versendet werden. Durch einen Web-basierten Zugang sollen in Zukunft die beteiligten Akteure*innen ihre Dokumente selbstständig herunterladen können.

Eine Übersicht der Kosten für die „School-App“ ist unter Nr. IV zu finden.

4. Ausbildungsverbund im Landkreis Göppingen

Für eine bessere Vernetzung und Transparenz wurde im März 2020 ein Ausbildungsverbund gegründet. Bis August 2022 haben sich dem Verbund über 90 Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner angeschlossen. Durch stete Akquise in unterschiedlichen Versorgungsbereichen befindet sich dieser im Wachstum. Neben dem Landkreis Göppingen und den drei Berufsfachschulen (die Schule der Pflegeberufe der ALB FILS KLINIKEN GmbH, das Diakonische Institut für soziale Berufe und die Emil-von-Behring-Schule Geislingen an der Steige) sind Einrichtungen aus den Versorgungsbereichen der stationären Langzeitpflege (Pflegeheime), stationären Akutpflege (Krankenhäuser), ambulanten Kurz- und Langzeitpflege (Sozialstationen), pädiatrischen Einrichtungen und psychiatrischen Einrichtungen dem Ausbildungsverbund Landkreis Göppingen beigetreten.

Einmal jährlich treffen sich alle Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner des Ausbildungsverbundes zu einem Verbundtreffen, in dem aktuelle Informationen ausgetauscht und Themen besprochen werden. Das erste Verbundtreffen fand am 14.03.2022 statt, aufgrund der pandemischen Lage als digitale Veranstaltung. Bei dieser ersten Veranstaltung zeigte sich, dass bei den Kooperationspartnern*innen viel Informations- und Vernetzungsbedarf bestand. Inhalt des Treffens waren aktuelle Informationen über den Stand der generalistischen Pflegeausbildung sowie eine Vorstellung des neuen Online-Planungstools „School-App“. Ebenso erhielten sie Informationen bezüglich der Abrechnung von Praxiseinsätzen, der Anleitung von Auszubildenden, der Gründung eines Verbundbeirats sowie zur Einführung einer mobilen Praxisanleitung. Das nächste Verbundtreffen ist für Frühjahr 2023 geplant.

5. Evaluation

Pro Jahr können im Ausbildungsverbund insgesamt 180 Auszubildende zur Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann zum Ausbildungsstart April, August und Oktober ausgebildet werden. Von 480 verfügbaren Ausbildungsplätzen sind aktuell 329 Plätze besetzt (Stand 01.08.2022). 102 Ausbildungsplätze konnten über die letzten zweieinhalb Jahre aufgrund von Bewerbermangel nicht besetzt werden. 49

Auszubildende haben die Ausbildung abgebrochen (vgl. Abbildung 2). Die Gründe für Abbrüche sind vielseitig. Zum einen mussten Ausbildungen pausiert oder abgebrochen werden aufgrund von Schwangerschaften. Zum anderen führen mangelnde Motivation, anderer Vorstellung des Berufsbilds, Krankheiten oder mangelnde Sprachkenntnisse zum Ausbildungsabbruch.

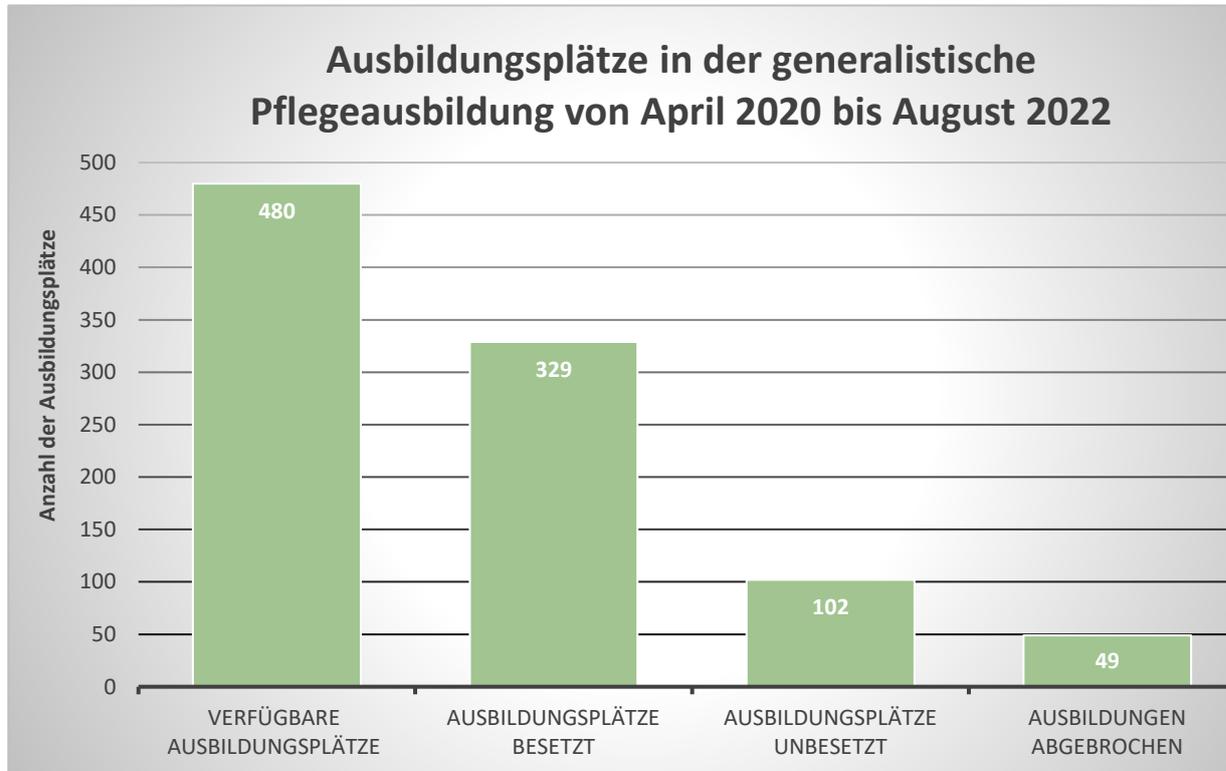


Abbildung 2: Ausbildungsplätze in der generalistische Pflegeausbildung von April 2020 bis August 2022. Quelle: eigene Darstellung

Die zentrale Koordination der Auszubildenden wird mit den Jahren immer wichtiger, da nach aktuellen Berechnungen die einzelnen Versorgungsbereiche in den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September im Jahr 2023 zu Engpassbereichen werden. Diese Tatsache wird sich vermutlich ab diesem Zeitpunkt in den darauffolgenden Jahren wiederholen. Grund dafür ist, dass sich die Auszubildenden in den verschiedenen Ausbildungsjahren und -abschnitten in der praktischen Phase häufen. Demgegenüber fehlen in den unterschiedlichen Versorgungsbereichen benötigte Praxiseinsatzplätze, vor allem in den Versorgungsbereichen der ambulanten Akut- und Langzeitpflege sowie in der pädiatrischen Versorgung. Die Koordinierungsstelle wirkt durch die Akquise von neuen Verbundmitgliedern und der damit einhergehenden Kapazitätssteigerung in den einzelnen Versorgungsbereichen diesem Problem entgegen.

6. Ausblick

Ziel ist es durch die Akquise von neuen Verbundmitgliedern und Unterstützung sowie Beratung der bestehenden Kooperationspartner*innen die Ausbildungskapazitäten im Landkreis Göppingen zu sichern und zu erhöhen.

Zusätzlich werden im Landkreis nachhaltige Strukturen entstehen, die sich an den Bedürfnissen der Träger orientieren wie beispielsweise eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit oder die Vernetzung der Praxisanleiter*innen.

Des Weiteren wird in Zukunft von der Koordinierungsstelle des Landratsamt Göppingen ein Konzept zur „mobilen Praxisanleitung“ im Landkreis Göppingen erstellt, um den Mangel an Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter in den Einrichtungen zu reduzieren und eine Steigerung der Ausbildungsplätze zu erreichen.

Darüber hinaus wird aktuell der Koordinations- und Kooperationsvertrag vom 01.03.2020 überarbeitet, da sich Rahmenbedingungen geändert haben. Zusätzlich wird vertraglich neu geregelt, dass ein Verbundbeirat gewählt werden kann. Durch die Gründung dieses Gremiums wird die Vernetzung und Zusammenarbeit verbessert sowie die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit in der Pflege) hervorgehoben und gestärkt. Der Verbundbeirat übernimmt als beschlussfähiges Expertengremium folgende Aufgaben:

- Bildung bzw. Mitarbeit in zeitlich befristeten Arbeitsgruppen zur inhaltlichen/strukturellen Gestaltung und qualitativen Weiterentwicklung der praktischen Ausbildung von Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern
- Entwicklung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Auszubildenden für die Pflegeausbildung
- Entwicklung von Strategien zur Stabilisierung und Erhöhung der Ausbildungszahlen
- Erarbeitung von Lösungsstrategien zu bestehenden und zukünftigen Herausforderungen der Pflegeausbildung, wie insbesondere Beratung über Umgang mit kritischen Rückmeldungen der Auszubildenden bzw. der Lehrenden und den Umgang bei Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten
- Prüfung von Änderungen und Ergänzungen im Kooperations- und Koordinationsvertrag
- Reflexion und Evaluation der generalistischen Pflegeausbildung

Der Verbundbeirat trifft sich mindestens zweimal im Jahr und besteht aus 13 Personen: jeweils eine Vertretung der drei Pflegeschulen, eine Vertretung der ALB FILS KLINIK GmbH und eine Vertretung des Klinikums Christophsbad (für die stationäre Akutpflege inklusive Pädiatrie und Psychiatrie), drei Vertreter*innen aus dem Bereich der stationären Langzeitpflege, drei Vertreter*innen aus dem Bereich der ambulanten Akut- / Langzeitpflege und zwei Vertreter*innen der Koordinierungsstelle des Landratsamts Göppingen. Der Vorsitz sowie die Organisation des Verbundbeirats obliegt der Koordinierungsstelle des Landratsamts Göppingen. Die Wahl des Verbundbeirats soll bis in den Herbst 2022 abgeschlossen sein.

Welche Auswirkung die Neuordnung der Ausbildung zur Pflegeassistenzkraft auf die Koordinierungsstelle hat, ist bislang nicht absehbar und muss bei Beschluss des Gesetzentwurfs geprüft werden (Gesetzentwurf der Fraktion der SPD über die Einführung einer Ausbildung zur Pflegeassistenzkraft, Drucksache 17/2752, Landtag von Baden-Württemberg).

Dies sind wichtige Schritte, um in Zukunft die generalistische Pflegeausbildung im Landkreis Göppingen zu sichern und die Weiterentwicklung aktiv zu gestalten.

III. Handlungsalternative

Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die generalistische Pflegeausbildung im Landratsamt Göppingen ist keine per Gesetz definierte Aufgabe, sondern eine Freiwilligkeitsleistung. Durch den oben dargestellten Mehrwert ist eine Auflösung nicht zu empfehlen und wurde auch hinsichtlich der Potenzialanalyse nicht vorgeschlagen (Maßnahme laufende Nummer 463, 464).

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Unter dem Produkt 21 50 06 00 00 hat das Bildungsbüro mehrere Sachkonten, um die Einnahmen und Ausgaben zu verwalten:

Da es sich bei den Aufgaben der Koordinierungsstelle um eine Freiwilligkeitsleistung handelt, erhielt das Landratsamt Göppingen vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg für den Zeitraum 01.01.2020 bis 30.09.2022 eine Anschubfinanzierung für die „Förderung regionaler Koordinierungsstellen“ in Höhe von insgesamt 60.000 € (*Sachkonto 31410000, Zuweisung für laufende Zwecke vom Land*). Für den Zeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2023 kann eine weitere Förderung von 30.000 € beantragt werden. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt.

Als Haushaltsmittel stehen dem Bildungsbüro bisher jährlich 13.000 € zur Verfügung (*eingestellt unter dem Sachkonto 4271000, Bes. Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen*). Davon sind für die generalistischen Pflegeausbildung ca. 3.000 € für die Verwaltungs- und Gremienarbeit, die Organisation und Durchführung des Verbundtreffens sowie für Anwaltskosten zu Vertragsanpassungen vorgesehen.

Weitere Kosten fallen für die neu angeschaffte Planungssoftware QUESAP an. Für die Einsatzplanung der von bis zu 540 Auszubildenden und für die bessere Dokumentenlenkung der über 90 Kooperationspartner*innen, fallen jährlich wiederkehrende Lizenzkosten an. Diese belaufen sich für 18 Klassen im Landkreis Göppingen auf 9.900 € brutto pro Jahr. Einmalige Kosten für das Setup beliefen sich auf 8.304 € brutto. Diese Kosten werden aus Haushaltsmitteln der IT-Abteilung des Landratsamtes Göppingen finanziert. Die Software steigert die Qualität der Einsatzplanung und führt zu Zeitersparnis.

Nach der Empfehlung der BWKG (Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft) können die Pflegeschulen für die Koordination der Auszubildenden eine Organisationspauschale erheben (für 2022: 372 € pro Auszubildende/r). Im Landkreis Göppingen wurde diese Aufgabe per Koordinations- und Kooperationsvertrag dem Landratsamt Göppingen übertragen. Ob hierfür eine Pauschale vom Landratsamt Göppingen direkt erhoben werden könnte, muss überprüft werden, da es bisher keine eindeutige gesetzliche Regelung gibt. Hierzu sind noch eine rechtliche Prüfung sowie vertiefende Gespräche mit dem Verbundbeirat notwendig.

Mit Blick auf die zeitgleich laufende Haushaltsaufstellung sind als Übersicht für den Haushalt 2023 folgende Einnahmen und Ausgaben der Koordinierungsstelle geplant:

Einnahmen (+) und Ausgaben (-)	Plan 2023
Förderung regionaler Koordinierungsstellen (anteilig für 2023)	+ 22.500 €
Personalkosten	- 92.000 €
Planungstool (Software QUESAP/ School APP)	- 9.900 €
Sonstige Geschäftsausgaben	- 3.000 €
Summe	- 82.400 €

Tabelle 1: Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Koordinierungsstelle Plan 2023. Quelle: eigene Darstellung.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft von Schule und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat